

Abteilungsbezogener Beitrag der Handballabteilung des TuS Ascheberg 28 e.V.



§ 1 Grundsatz

Aufgrund § 8 der Satzung des TuS Ascheberg 28 e.V. und in Verbindung mit § 5 Nr. 3 der Beitragsordnung des TuS Ascheberg 28 e.V. gilt in der Handballabteilung nachfolgende Regelungen zum abteilungsbezogenen Beitrag.

§ 2 Abteilungsbezogener Beitrag

1. Mitglieder der Handballabteilung unter 18 Jahre (Kinder/ Jugendliche) zahlen einen Abteilungsbeitrag von jährlich 30,00 EUR, für Mitglieder der Handballabteilung die über 18 Jahre (Erwachsene) wird ein Abteilungsbeitrag in Höhe von jährlich 50,00 EUR erhoben.
2. Schüler ab 18 Jahre, Auszubildende, Studenten, Frührentner, ALG2-Empfänger, Sozialhilfeempfänger und Leistende eines sozialen Freiwilligendienstes zahlen einen reduzierten Beitrag von jährlich 30,00 EUR.
3. Fördermitglieder und passive Mitglieder zahlen einen Abteilungsbeitrag von jährlich 20,00 EUR.
4. Bei Familienmitgliedschaften zahlt jedes Familienmitglied, das der Handballabteilung zugeordnet ist, einen Abteilungsbeitrag von jährlich 30,00 EUR. Der Abteilungsbeitrag Handball beträgt bei Familienmitgliedschaften für alle Familienmitglieder zusammen max. 110,00 EUR jährlich.

§ 3 Satzungsvorbehalt/ Beitragsregelung des Vereins

1. Sofern durch Satzung oder Beitragsregelung des Vereins Einschränkungen für den Einzug des Abteilungsbeitrages gelten, werden diese übernommen.
2. Werden die durch Satzung oder Beitragsregelung des Vereins geltenden Einschränkungen durch Beschluss der JHV des TuS Ascheberg aufgehoben, gelten die Beiträge nach § 2 dieser Beitragsordnung bereits für das Kalenderjahr der Entscheidung der JHV des TuS Ascheberg.

§ 4 Beitragseinzug/ Barzahlung/ Mahnung

1. Der abteilungsbezogene Beitrag ist ein Jahresbeitrag und wird durch Einzugsermächtigung zu Beginn einer Saison i.d.R. zum 01.09. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Beim Eintritt im laufenden Jahr wird ein anteiliger (1/12 pro Monat) Beitrag für das Jahr eingezogen.
2. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 30.09 eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des TuS Ascheberg.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Regelung zum abteilungsbezogenen Beitrag der Handballabteilung des TuS Ascheberg 28 e.V. tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 27.04.2015 in Kraft.